



Informationsvorlage

Betrifft:

Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand zur Fahrradstraße Düsselstraße-Kirchfeldstraße-Remscheider Straße

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 3

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	27.01.2026	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde mit den Beschlüssen BV3/049/2021 und BV3/031/2023 beauftragt, die Einrichtung einer Fahrradzone in Unterbilk sowie die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Kirchfeldstraße östlich der Elisabethstraße zu prüfen. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass das Gebiet für die Einrichtung einer Fahrradzone grundsätzlich geeignet ist, jedoch erheblichen Eingriffen in den Parkraum und in die Knotenpunktgestaltung erforderlich wären. Gleiches gilt für die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Ost-West-Achse, weshalb vereinbart wurde, sich im ersten Schritt auf diese Planung zu beschränken. Die Fahrradstraße kann mit einem im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen deutlich geringeren baulichen Aufwand realisiert werden. Daher hat die Verwaltung anstatt einer Machbarkeitsstudie eine eigenständige Planung erstellt, welche sich derzeit in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) befindet.

Die Fahrradstraßenplanung soll in 2 Bauabschnitte unterteilt werden. Die Umsetzung des ersten Bauabschnitts ist in Abhängigkeit der Beschlusslage für das zweiten Halbjahr 2026 vorgesehen und beinhaltet die Einrichtung von Abstellanlagen, die Bevorrechtigung an den Knotenpunkten, die Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße im baulichen Bestand. Die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts in 2027 geplant und umfasst die nachträglich vorgesehen Anpassung der Knotenpunkte zur baulichen Verdeutlichung der Bevorrechtigung einer Fahrradstraße.

Die Verwaltung wird die Fahrradstraßenplanung in der ersten Sitzung der Kleinen Kommission Radverkehr im Jahr 2026 vorstellen. Bislang sind die Sitzungstermine noch nicht terminiert. Im Anschluss soll die Beschlussvorlage zur Fahrradstraßenplanung am 19.05.2026 von der BV3 angehört und am 24.06.26 durch den OVA beschlossen werden.